

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Gymnasien und
Gemeinschaftsschulen
in Schleswig-Holstein

Team Corona-Informationen Schule
E-Mail: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

30. Juli 2021

Schreiben zu vermeintlichen Haftungsrisiken bezüglich des Angebots einer Schutzimpfung gegen Covid-19 durch mobile Impfteams an Schulstandorten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

derzeit sind Schreiben zu vermeintlichen Haftungsrisiken in Bezug auf das Angebot einer Schutzimpfung gegen Covid-19 durch mobile Impfteams an Schulstandorten im Umlauf. Sollten diese Schreiben Sie erreichen, können Sie von einer Antwort absehen oder im nachfolgenden Sinne informieren:

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) stellt auf dem Schulgelände eine zusätzliche Möglichkeit zur Impfung für die Personen bereit, die sich freiwillig und nach eigener Meinungsbildung für eine Impfung entscheiden. Es handelt sich nicht um eine schulische Veranstaltung, sondern der Beitrag von Schule besteht in der Unterstützung bei der Bereitstellung des organisatorischen Rahmens an diesem Standort.

Die Weiterleitung der Anmeldungen durch die Schulsekretariate dient der Planung durch die KVSH. Auch eine angemeldete Person kann aber jederzeit entscheiden, das Impfangebot doch nicht anzunehmen.

Die Handlungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Impfung selbst nehmen mobile Impfteams vor, die aus jeweils zwei Ärztinnen oder Ärzten und drei Assistenzkräften

bestehen. Die Erklärungen zur Aufklärung über die Impfung, zur Anamnese und Einwilligung in die Impfung werden diesem Impfteam gegenüber abgegeben, das auch die für die Durchführung der Impfung erforderlichen Prüfungen vornimmt. Das eingesetzte Fachpersonal handelt in eigener fachlicher Verantwortung und unter Einhaltung der dort einschlägigen Standards.

Die in den von einigen Gruppen und Personen verbreiteten Materialien enthaltenen Meinungen und Behauptungen zu Impfrisiken, ärztlicher Aufklärung und Einwilligungsfähigkeit betreffen deshalb nicht die Rolle der Schulen. Sie geben im Übrigen auch nicht die Auffassung wieder, die das Gesundheitsministerium und die KVSH zu diesen Fragen vertreten und die den Anschreiben des Bildungsministeriums zu Grunde liegen.

Die Landesregierung stellt auf der Seite

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/SchuelerInnen_Impfung.html

Informationen bereit, die bei der Entscheidung darüber, ob die und der Einzelne eine Impfung in Anspruch nehmen möchte, unterstützen.

Die Schule wird darauf hinwirken, dass in den Klassen keine Situation entsteht, in der sich Einzelne unter Druck gesetzt fühlen könnten, das Impfangebot anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Corona-Informationen Schule